Amtsblatt
der Stadt Selm

Jahrgang: 62/2025
Ausgabetag: 15.07.2025

20

Selm
Stadt mit Freiraum...

Inhaltsverzeichnis: **Seite:**

1. Öffentliche Bekanntmachung – Endbericht (Entwurf) zur kommunalen Wärmeplanung der Stadt Selm – Möglichkeit zur Stellungnahme 3

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister
Redaktion: Naira Pieper, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm (www.selm.de) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste
Adenauerplatz 2, 59379 Selm
Telefon: 02592 / 69-154
E-Mail: n.pieper@stadtselm.de

Öffentliche Bekanntmachung – Endbericht (Entwurf) zur kommunalen Wärmeplanung der Stadt Selm – Möglichkeit zur Stellungnahme

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 7 und 13 Wärmeplanungsgesetz (WPG) in Selm

Die Stadt Selm erarbeitet seit Mai 2024 den ersten kommunalen Wärmeplan für das gesamte Stadtgebiet. Das Wärmeplanungsgesetz sieht die Beteiligung aller relevanten Akteure an der Entwicklung des Wärmeplans vor. Ebenso regelt das Wärmeplanungsgesetz des Bundes in §§ 7 und 13 (4) die Beteiligung der Öffentlichkeit, von Trägern öffentlicher Belange, der Netzbetreiber sowie weiterer natürlicher oder juristischer Personen an der Erstellung von Wärmeplänen. Entsprechende Regelungen wurden im Landeswärmeplanungsgesetz NRW konkretisiert.

Die kommunale Wärmeplanung der Stadt Selm dient dazu eine treibhausgasneutrale, effiziente Wärmeversorgung bis 2045 zu gestalten. Die kommunale Wärmeplanung ist ein informelles, also rechtlich nicht bindendes Planungsinstrument.

Mit dieser Bekanntmachung erfolgt die Möglichkeit in Anlehnung an das Bundes-Wärmeplanungsgesetz Stellungnahmen zum Entwurf des Endberichtes zur kommunalen Wärmeplanung der Stadt Selm für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen abzugeben. Der Entwurf des Endberichtes umfasst die Bestands- und Potenzialanalyse, das Zielszenario, die Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete, die Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr sowie die Umsetzungsstrategie einschließlich den Maßnahmenkatalog.

Die Beteiligung erfolgt in der Zeit ab dem 16. Juli 2025 bis einschließlich 17. August 2025. In dieser Zeit kann der Entwurf des Endberichtes zum kommunalen Wärmeplan auf der Internetseite der Stadt Selm unter folgendem Link abgerufen werden:
selm.de/umwelt-klimaschutz/kommunale-waermeplanung/beteiligung.html

Stellungnahmen können während der Dauer der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Hierzu steht Ihnen der Weg per E-Mail an waermeplanung@stadtselm.de offen. Zusätzlich besteht für die Öffentlichkeit einschließlich aller Gewerbetreibende die Möglichkeit über das Beteiligungsportal NRW eine Stellungnahme im oben genannten Zeitfenster einzureichen. Der Link zur Beteiligung lautet: https://beteiligung.nrw.de/k/KWP-Selm-2025

Ferner können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Die Möglichkeiten hierzu sind unter anderem:

- schriftlich per Brief an Stadt Selm, Amt für Stadtentwicklung und Bauen, Adenauerplatz 2 in 59379 Selm.
- schriftlich per Fax an 02592 69 5253
- zur Niederschrift während der Sprechzeiten der Ämter der Stadtverwaltung.

Als weitere Zugangsmöglichkeit zu den Unterlagen zum Endbericht (Entwurf) des Kommunalen Wärmeplans werden im Verwaltungsgebäude der Stadt Selm, Adenauerplatz 2, 59379 Selm, Amt für Stadtentwicklung und Bauen, Verwaltungsneubau, 4. Obergeschoss, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt:

montags – freitags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr
montags – dienstags	14.00 Uhr – 15.30 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Hinweis: Das Gebäude ist nicht barrierefrei. Bei Bedarf kann auch hierzu ein Termin vereinbart werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 4 WPG wird zeitgleich durchgeführt.

Die Prüfung der Stellungnahmen erfolgt durch die Verwaltung, gemeinsam mit dem beauftragten Dienstleister Utility Partners. Relevante Hinweise fließen anonym in den Wärmeplan ein. Der Endbericht zur Kommunalen Wärmeplanung wird in Form einer Synopse anonymisiert relevante Rückmeldungen aus der Beteiligung zusammenfassen. Voraussichtlich im September 2025 soll der Endbericht von den zuständigen politischen Gremien in öffentlichen Sitzungen beraten und beschlossen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1a (Rückmeldung zu Stellungnahmen) und Art. 6 Abs. 1e (Einholen der Stellungnahmen) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Anlehnung an §§ 7 und 13 (4) des Bundes-Wärmeplanungsgesetzes.

Selm, den 14.07.2025

Der Bürgermeister
Orlowski